# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 22.09.2016 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.05 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend:

Gemeinderäte: Sandra Berlacher

Reinhard Geyer Michael Hellmann Günter Himmler Johannes Kreß Udo Lamprecht Bernd Liebezeit Peter Meier Christian Reiß Hermann Stumptner

Es fehlen entschuldigt: GRM Melanie Weiland

GRM Klaus Kaltenhäuser

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

# **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

## Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt der Vorsitzende an, TOP 10 Zufahrt Monika Beer zu Fl.-Nr. 54 bei der Bushaltestelle im öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 6.1 zu behandeln.

Nach entsprechendem Antrag von GRM Geyer wird anschließend über die Änderung der Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9:2 Stimmen.

#### TOP 1

### Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.07.2016

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 26.07.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10:0 Stimmen (3. Bürgermeisterin Berlacher hat mangels Teilnahme an der Sitzung nicht mit abgestimmt).

# TOP 2

# Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, die keiner weiteren Behandlung bedürfen

Bürgermeister Hacker verweist auf die Bekanntgaben, die in einer Umlaufmappe den Gemeinderäten zur Ansicht zur Verfügung stehen. Unter anderem wird bekanntgegeben:

- Bekanntmachung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zum Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bezüglich des geplanten Rückhaltebeckens "Im Heßlach". Die Vorhaben haben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt, sodass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
- Erhalt einer Spende der Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt für den Erwerb eines Defibrillators.
- Der Bevölkerungsstand der Gemeinde liegt zum 01.08.2016 bei 1.294 Einwohnern und zum 01.09.2016 bei 1.288 Einwohnern (Hauptwohnsitze).
- Der Fernwasserbezug liegt im Juli 2016 bei 5.722 m³ und im Monat August bei 5.509 m³. Eingekauft wurde eine Menge i. H. v. 4.380 m³, sodass für die Differenz das vertraglich vereinbarte erhöhte Bezugsentgelt bezahlt werden musste.
- Antrag der Diakonie für ein Zuschuss zur Erlanger Tafel.
- Tagesordnung der Sitzung des Planungsverbandes am 26.09.2016.
- Mitteilung des Bayerischen Ministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Datenweitergabe von Feldgeschworenen.
- Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Thema Wohnungspakt Bayern.
- Einladung der POLOLO OHG zum Tag der offenen Tür am 03.10.2016.

### TOP 3

# Bürgerstiftung Oberreichenbach; Bestimmung eines Kümmerers

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass Herr Roman Gibtner seine Funktion als Kümmerer aufgegeben hat. In diesem Zusammenhang besteht die Pflicht einer Neubesetzung. Er spricht sich für eine Aufstellung eines Mitglieds aus dem Gemeinderat aus.

GRM Kreß stellt sich für diese Aufgabe zur Verfügung. Das Gremium stellt keine weiteren Vorschläge.

Der Gemeinderat bestimmt GRM Kreß als neuen Kümmerer. Zukünftig wird der Begriff "Stiftungsbeauftragter" gewählt.

Abstimmungsergebnis: 11:0 Stimmen.

### TOP 4

### Erlass neuer Richtlinien zur Förderung örtlicher Vereine

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Neufassung der *Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Oberreichenbach*, welche mit der Ladung zugegangen ist. Als wesentliche Änderung zur bisherigen Fassung wird die Anhebung der Jugendförderung von 5,- € auf 7,- € genannt. Zudem sollen in Zukunft Liegenschaften gefördert werden.

GRM Lamprecht merkt an, dass laut den neuen Richtlinien, die Vereine mit Vereinsvermögen eine jährliche pauschale Unterhaltsförderung von 1.000,- € erhalten sollen. Diese Formulierung erscheint ihm bedenklich, da jeder Verein über ein gewisses Vereinsvermögen verfügt. Zudem soll es sich bei der jährlichen Unterhaltsförderung von 1.000,- € um einen Maximalbetrag handeln. Er schlägt dahingehend eine Umformulierung vor, dass unter 2.1 Vereine mit eigenen Vereinsstätten eine jährliche Unterhaltsförderung von **bis zu** 1.000,- € erhalten sollen.

GRM Geyer empfiehlt eine Umformulierung des ersten Absatzes unter Punkt 2.5 *Investitionshilfen für Baumaßnahmen*. So soll der gewährte Fördersatz für Investitionshilfen für Baumaßnahmen in Form von Zuschüssen **bis zu** 10 % betragen.

Nachdem der GR die Richtlinien Punkt für Punkt durchgegangen ist, wird die neue Fassung mitsamt den o. g. Änderungsvorschlägen zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 10:1 Stimmen.

#### TOP 5

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberreichenbach

#### **TOP 5 I.**

### Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken

Die Regierung nimmt Bezug auf das Baulückenkataster und die Potentiale der Innenentwicklung. In der offengelegten Fassung vom 09.05.2016 ist dieser Bedarf sachgerecht und nachvollziehbar ermittelt. Potenziale der Innenentwicklung wurden berücksichtigt. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11:0 Stimmen.

#### TOP 5 II.

### Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg

Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0 Stimmen.

#### TOP 5 III.

# Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Bauamt II

Das Bauamt bemängelt, dass entgegen des Gemeinderatsbeschlusses der Planausschnitt nicht vergrößert worden ist. Es gilt dies nachzuholen. Außerdem wird angemerkt, dass ein Teil der Grundstücksfläche 146/34 im Geltungsbereich liegt, dies in der Begründung aber nicht angegeben ist. Es ergeht der Hinweis, dass der Umweltbericht Mindestangaben enthalten muss. Schließlich ist das saP-Gutachten zu ergänzen.

Ein größerer Planausschnitt wurde eingefügt. Zusätzlich wird dem Landratsamt ein Plan mit Maßstab 1: 2.500 zugesandt. Der Hinweis bezüglich der Teilfläche 146/34 (Graben entlang Südseite des bestehenden Baugebiets) ist korrekt. Die Flurnummer wird ergänzt. Die Anmerkungen des Landratsamtes werden an entsprechender Stelle im Umweltbericht eingefügt. Das Gutachten wird an die UNB weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 11:0 Stimmen.

#### TOP 5 IV.

### Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes beinhaltet überwiegend allgemeine Hinweise, die eher den Bebauungsplan als die Änderung des Flächennutzungsplanes betreffen. Auf das Einverständnis der Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zeitpunkt des ersten Verfahrens wird noch einmal verwiesen. Die Begründung wird nach Bedarf punktuell ergänzt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, ebenso die punktuelle Ergänzung der Begründung.

Abstimmungsergebnis: 11:0 Stimmen.

### TOP 5 V.

#### Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes

Es ergeht der Hinweis, dass die langfristige Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen zur Bedarfsermittlung heranzuziehen ist. Sie sollten auf öffentlichem Grund errichtet werden. Außerdem sind den Betrieben Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen. Weitere Hinweise betreffen ausschließlich den B-Plan.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgleichsregelung wird im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet.

Abstimmungsergebnis: 11:0 Stimmen.

#### TOP 5 VI.

#### Stellungnahme des Energieversorgers Bayernwerk AG

Im überplanten Bereich befinden sich keine Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. Daher bestehen keine Einwände.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11:0 Stimmen.

## TOP 5 VII.

### Stellungnahme der Deutschen Telekom

Seitens der Deutschen Telekom wird auf eine frühere Stellungnahme vom 03.03.2016 verwiesen. Schon damals gab es keinen grundsätzlichen Einwand. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Verlegung neuer Leitungen erforderlich sein wird.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11:0 Stimmen.

## TOP 5 VIII.

### Stellungnahme des Bund Naturschutz

Die Grundzüge der Planung (u.a. kleinere Wohneinheiten etc.) werden begrüßt. Die Bedenken vom 16.03.2016 (Flächenverbrauch je Wohneinheit zu groß, keine Nahversorgung vorhanden, Arbeitsplätze fehlen, ÖPNV unzureichend ausgebaut und Schule fehlt) werden weiterhin aufrechterhalten.

Es wird entgegnet, dass eine kleine Gemeinde wie Oberreichenbach nur wenige Grundfunktionen (z.B. Bäckerei, Getränkehandel, Gaststätten) vorhalten kann. Das geplante Gebiet stärkt diese vorhandenen Einrichtungen entscheidend. Arbeitsplätze sind in unmittelbarer Umgebung (z.B. Herzogenaurach, Erlangen) vorhanden. Künftige Mobilitätsformen werden die Pendlerbewegungen vereinfachen und schädliche Umweltauswirkungen minimieren. Damit kann auch der unzureichende ÖPNV kompensiert werden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 10:1 Stimmen.

### TOP 5 IX.

# Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es werden Kulturflächen durch das Baugebiet und durch die ökologischen Ausgleichsflächen berührt. Der Verlust soll auf das notwendige Maß beschränkt werden. Daraus ergeben sich für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aber keine Einwendungen. Es wird angemerkt, dass ökologische Ausgleichsflächen und CEF – Maßnahmen bisher weder von Lage und Umfang definiert wurden. Es wird um zeitnahe Beteiligung gebeten.

Inzwischen liegt die saP vor. Die Ausgleichsflächen und gegebenenfalls notwendigen CEF - Maßnahmen werden auf der Ebene des Bebauungsplanes abgearbeitet. Mit Vorliegen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden die angeführten fehlenden Angaben zu ökologischen Ausgleichsflächen und erforderlichen CEF-Maßnahmen ergänzt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11:0 Stimmen.

#### TOP 5 X.

### Keine Äußerung von Bedenken oder Hinweisen

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Hinweise geäußert:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Erlangen
- Markt Emskirchen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Hinweise und Anregungen eingegangen.

#### **TOP 5.1**

### Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes

Der Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes kann frühestens nach Ablauf der Auslegungsfrist (20.10.2016) erfolgen. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind dann abschließend abzuwägen.

Der Feststellungsbeschluss wird in der nächsten öffentlichen Sitzung gefasst.

Abstimmungsergebnis: 11:0 Stimmen.

### TOP 6

# Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

GRM Liebezeit erkundigt sich nach der Telefonzelle der Büchertauschbörse und fragt an, ob diese mit einem Stromanschluss ausgestattet ist. Der Vorsitzende verneint und ergänzt, dass dies auch zukünftig nicht vorgesehen ist.

GRM Hellmann möchte die aktuellen Flüchtlingszahlen für die Gemeinde Oberreichenbach wissen. Der Vorsitzende kann keine exakte Angabe machen.

Antwort der Verwaltung zur Niederschrift. In der Gemeinde Oberreichenbach leben derzeit 20 Flüchtlinge (6 Personen in der Hauptstraße 21 und 14 Personen in der Seelandstraße 2).

Bezüglich der Emskirchener Straße erkundigt sich GRM Meier, ob ein Beschluss gefasst wurde, dass die Straße aufgebaggert werden darf. Bürgermeister Hacker trägt vor, dass hierzu persönlich beim Bauauschuss angefragt wurde. Die Mehrheit der Bauauschussmitglieder gab ihr Einverständnis für das Vorhaben.

GRM Reiß möchte wissen, ob in der KiTa Unterweisungen zur Arbeitssicherheit erfolgt sind. Er betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines Konzeptes für das Verhalten bei Notfällen. Herr Hacker ist bereit das Thema in der KiTa anzustoßen und fügt ergänzend hinzu, dass Feuerwehrübungen stattfanden und das Verhalten bei Probealarm mit den Kindern geübt wurde.

GRM Liebezeit fragt, ob der Bau eines Gehweges für den Friedhof geplant sei. Herr Hacker beantwortet die Frage dahingehend, dass nichts in Planung sei aber jetzt schon feststeht, dass ein Grunderwerb nicht nötig sein würde.

### **TOP 6.1**

# Zufahrt Monika Beer zu Fl.-Nr. 54 bei der Bushaltestelle

Die Anfrage der Grundstückseigentümerin stellt auf eine weitere Erschließung über die Hauptstraße ab. Der Vorsitzende führt aus, dass die Zufahrt zum Wohnhaus der Fl.-Nr. 54 über die Emskirchener Straße gesichert ist. Nach Informationen des Grundbuchamtes sind zu der o. g. Fl.-Nr. keine Eintragungen vorhanden. Somit ist keine anderweitige Zufahrt für dieses Grundstück vorgesehen. Die Rechtsprechung sieht für einen solchen Sachverhalt ebenso keinen Anspruch auf eine zweite Erschließung.

Man kommt zu dem Schluss, dass in dieser Angelegenheit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Abstimmungsergebnis: 8:3 Stimmen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:05 Uhr

v. g. u.

Urbanski Schriftführerin H a c k e r 1. Bürgermeister